

## PUBLICA

### 20 Jahre Publica – wo steht sie?

Die Bundespensionskasse Publica nahm am 1. Juni 2003 als Nachfolgeorganisation der alten Bundespensionskasse (BPK) ihre Arbeit auf. Der Wechsel vom Leistungs- zum Beitragsprimat sowie die Rentnerlastigkeit der diversen Bundespensionskassen waren damals die beherrschenden Themen. Nebst der BPK gab es ja auch noch die Pensionskassen der SBB, Post, Ruag, etc. Der Bund musste immer wieder Milliarden nachschliessen, weil die Parameter zu hoch und die Erträge zu tief waren. Auch wurden viele Restrukturierungen und Frühpensionierungen über die Pensionskassen - sprich zu ihren Lasten - abgewickelt. 2008 wurde Publica zur Sammelstiftung mit rund 20 offenen und geschlossenen Vorsorgewerken umfunktioniert. Unter anderem übernahm Publica die Rentnerbestände von Swisscom, RUAG und SRG. Rückblickend würde man heute wohl einiges anders machen.

2010 beschloss das Parlament eine BVG-Revision mit dem Titel „Finanzierung von Vorsorgeeinrichtungen öffentlich-rechtlicher Körperschaften“ (08.069). Diese betraf nebst Publica auch alle kantonalen und städtischen Pensionskassen. Missstände in der alten PKB, die 1994 zur Einsetzung einer PUK geführt hatten, waren Mit- oder Hauptauslöser für diese Revision. Als wesentliche Schwächen der örVE wurden erkannt: Fehlende Unabhängigkeit von politischen Behörden und mangelnde Kompetenzen des obersten Organs. Und die logische Schlussfolgerung: Die vorgeschlagene Lösung muss für alle örVE gleich gelten. Die Botschaft wurde im Sinne des Bundesrates angenommen und trat in verschiedenen Teilschritten bis 2015 in Kraft. Seither gilt: Die örVE sind analog zu den privaten VE selbständig, haben ein oberstes, paritätisch zusammengesetztes Organ, welches die unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben gemäss Art. 51a BVG wahrzunehmen hat. Und was die Rolle des Arbeitgebers anbelangt, heisst es im Art. 50 Abs. 2 BVG: «Bei Einrichtungen des öffentlichen Rechts können entweder die Bestimmungen über die Leistungen oder jene über die Finanzierung von der betreffenden öffentlich-rechtlichen Körperschaft erlassen werden.»

Publica hat diese Vorgaben bis heute nicht korrekt umsetzen können, wohlgemerkt als einzige örVE. Alle kommunalen und kantonalen VE haben diesen Schritt getan und sind seither erfolgreich unterwegs. Im Bundespersonal- und im Publica-Gesetz – notabene vom gleichen Gesetzgeber erlassen wie das BVG – gibt es Bestimmungen, die mit dem BVG kollidieren. Das ist nicht nur ärgerlich, es erschwert vor allem die Arbeit der Kassenkommission, die wichtigere Aufgaben hätte, als dauernd mit der Bundesverwaltung über Kompetenzen zu streiten. Publica hat gutachterlich abklären lassen, was gilt: Das BVG geht vor, auch die für Publica zuständige bernische Stiftungsaufsicht bestätigt dies. Bundesrat und Parlament wären gut beraten, diesen Normenkonflikt im Sinne des BVG zu lösen. Die Kassenkommission als oberstes Organ kann einstweilen ihre Aufgaben gar nicht gesetzeskonform erfüllen.

Die jüngst eingereichten SVP-Motionen, die eine Beschränkung resp. massive Senkung der Sparbeiträge verlangen, sind eine Katastrophe und würden zu erheblichen Leistungseinbussen führen. Verglichen mit vielen KMUs sind die Beiträge bei Publica sicher hoch. Verglichen mit Vorsorgeplänen aus der Banken- und Versicherungsbranche oder auch aus grossen Industriekassen oder Kassen aus der Pharmabranche sind sie es aber nicht. Die Attraktivität des Bundes als Arbeitgeber würde massiv sinken. Im Nationalrat wurden diese Motionen locker angenommen. Bleibt zu hoffen, dass der Ständerat das korrigiert.

*Jorge Serra, Zentralsekretär VPOD und Mitglied der Kassenkommission PUBLICA*